

Beschlußempfehlung **des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)**

**zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans
für das Haushaltsjahr 1998 (Haushaltsgesetz 1998)**
– Drucksache 13/8200 –

hier: Einzelplan 17
**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend**

Der Bundestag wolle beschließen,
den Entwurf des Einzelplans 17 mit den aus anliegender Zusammenstellung*) ersichtlichen Änderungen und den sich daraus ergebenden Änderungen der Abschlußsummen, im übrigen unverändert nach der Vorlage – Drucksache 13/8200 Anlage –, anzunehmen.

Bonn, den 8. Oktober 1997

Der Haushaltsausschuß

Helmut Wiczorek (Duisburg)
Vorsitzender

Wilfried Seibel
Berichterstatter

Ina Albowitz
Berichterstatlerin

Siegrun Klemmer
Berichterstatlerin

Kristin Heyne
Berichterstatlerin

*) Die Beschlüsse des Haushaltsausschusses zu den zurückgestellten Titeln folgen in einer Ergänzung zu dieser Beschlußempfehlung, die in Einzelfällen auch Änderungen zu bereits gefaßten Beschlüssen enthalten kann.

Zusammenstellung

des Entwurfs des Einzelplans 17

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

– Drucksache 13/8200 Anlage –

mit den Beschlüssen des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM

Kap. 17 02 Allgemeine Bewilligungen

Tit. 642 01	Aufwendungen für Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft 53 500	Tit. 642 01	Aufwendungen für Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft 52 920
Tit. 684 05	Zuschüsse für gemeinnützige Einrichtungen auf dem Gebiet des Auswanderungswesens	Tit. 684 05	Zuschüsse für gemeinnützige Einrichtungen auf dem Gebiet des Auswanderungswesens Die Ausgaben sind gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
Tit. 684 07	Zuschüsse an zentrale Organisationen und für zentrale Maßnahmen im Bereich der Wohlfahrtspflege	Tit. 684 07	Zuschüsse an zentrale Organisationen und für zentrale Maßnahmen im Bereich der Wohlfahrtspflege 1. Die Ausgaben zu Nr. 1.1 der Erläuterungen sind in Höhe von 800 TDM gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
Tgr. 01	Maßnahmen der Jugendpolitik	Tgr. 01	Maßnahmen der Jugendpolitik
Tit. 652 11	Zuwendungen für die Schul- und Berufsausbildung junger Spätaussiedler und junger ausländischer Flüchtlinge	Tit. 652 11	Zuwendungen für die Schul- und Berufsausbildung junger Spätaussiedler und junger ausländischer Flüchtlinge Es wird die Ermächtigung erteilt, eine Studie mit einem Volumen von bis zu 200 TDM in Auftrag zu geben, mit der untersucht wird, wie die Zuständigkeit für die Spracherziehung der Aussiedler, die heute auf vier Ministerien verteilt ist, möglichst im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zusammengefaßt werden kann, um damit zu einer Vereinheitlichung, Kosten einsparung und gleichzeitig zu einer Verbesserung im Herkunftsland und bei Ankunft zu kommen.
Tgr. 05	Maßnahmen der Familienpolitik	Tgr. 05	Maßnahmen der Familienpolitik
Tit. 896 52	Zuschuß zum Bau und zur Einrichtung von europäischen Familienferienstätten 0 Su. Tgr: 05 (32 800)	Tit. 896 52	Zuschuß zum Bau und zur Einrichtung von europäischen Familienferienstätten 580 Su. Tgr: 05 (33 380)